



Antrag

der Fraktion der FDP

Kampf gegen Antisemitismus konsequent führen – Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein schützen und fördern

Jüdische Gemeinden und jüdisches Leben in Deutschland werden regelmäßig bedroht – durch Hetze in sozialen Netzwerken über Sachbeschädigungen bis hin zur Gewalt auf offener Straße. Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 gab es in Deutschland eine deutliche Ausweitung der Bedrohungen und Angriffe. Ressentiments, Hetze und Gewalt kommen dabei aus verschiedenen Milieus: Von rechtsextremen Gruppen über islamistische Netzwerke bis hin zu antisemitisch geprägten Strömungen innerhalb der politischen Linken.

An Schulen berichten jüdische Schülerinnen und Schüler vermehrt von Diskriminierung und der Angst, sich offen zu ihrer Religion zu bekennen. Gleichzeitig wird Antisemitismus auch auf deutschen Straßen immer sichtbarer: Ob durch Parolen bei Demonstrationen, offen gezeigte Hasspropaganda gegen Israel oder tätliche Angriffe auf jüdische Einrichtungen.

Diese Entwicklungen sind nicht nur ein Angriff auf jüdisches Leben, sondern auch auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Schleswig-Holstein muss ein klares Zeichen setzen: Antisemitismus, egal aus welcher Richtung, wird mit aller Härte bekämpft. Wer in unserem Land lebt, muss sich zu den Grundwerten unserer Gesellschaft bekennen – dazu gehört die uneingeschränkte Sicherheit und die freie Entfaltung jüdischen Lebens.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf,

- die politische Bildung in den Schulen durch eine schrittweise Ausweitung des Politikunterrichts ab Klasse 5 zu stärken und die gesellschaftliche Aufklärung über den Antisemitismus darin zu integrieren.
- die Erinnerungskultur zu stärken und den Besuch von Gedenkstätten und Synagogen zu einem verpflichtenden Teil des Unterrichts zu machen.

- jeglichen Terror-Sympathiebekundungen an unseren Bildungseinrichtungen entschieden entgegenzutreten: An Schulen und Hochschulen darf es keinen Platz für die Verherrlichung oder Duldung von Terror geben. Jede Form der Sympathiebekundung für terroristische Gruppen oder ihre Ideologien untergräbt die Werte einer freien Gesellschaft und muss daher konsequent geächtet und geahndet werden.
- Antisemitismus in unseren Bildungseinrichtungen unterschiedslos zu erfassen und antisemitische Narrative aus allen Gruppen klar zu benennen. Die Methodik zur Erfassung antisemitischer Straftaten und Vorfälle muss präzisiert und differenziert werden, um ein genaues Bild der Lage zu erhalten. Polizeianwärter und -beamte müssen in der Erkennung und im Umgang mit antisemitischen Straftaten zielgerichtet geschult werden.
- die Arbeitsdefinition von Antisemitismus nach der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) in Schleswig-Holstein konsequent anzuwenden. Sie schafft eine klare Grundlage, um verschiedene Formen des Antisemitismus in allen Bildungseinrichtungen zu identifizieren und zu bekämpfen.
- dem Antisemitismus an Hochschulen gezielt entgegenzuwirken und sich für flächendeckende Antisemitismusbeauftragte an den Hochschulen einzusetzen. Die offenen Sympathiebekundungen bspw. der Hochschul-Leitung an der TU Berlin und die Duldung antisemitischer Ausfälle sind keinesfalls hinnehmbar und zeigen den Bedarf an Aufklärung und Prävention auch in der deutschen Hochschullandschaft. Hochschulen dürfen kein Rückzugsort für jedwede Formen des organisierten Antisemitismus sein.
- gemeinsam und in Absprache mit Islamverbänden und Moscheegemeinden gegen Antisemitismus insbesondere bei Schülern und Jugendlichen vorzugehen. Die Mitwirkung von fundamentalistischen Islamverbänden in Gremien hingegen muss überprüft und ggf. beendet werden.

Anne Riecke
und Fraktion